

# 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Umpferstedt

Aufgrund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501) in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Oktober 2022 (GVBl. S. 414, 415) hat der Gemeinderat der Gemeinde Umpferstedt in seiner Sitzung am 28.03.2023 die folgende Änderungssatzung beschlossen:

## § 1

Die Hauptsatzung der Gemeinde Umpferstedt von 30.08.2022, bekannt gemacht im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Mellingen Nr. 13/2022 vom 01.11.2022, wird wie folgt geändert:

Im § 9 wird Absatz (6) wie folgt hinzugefügt:

*(6) Für die Protokollführung in den Gemeinderatssitzungen wird je Sitzung eine Entschädigung in Höhe von 25,00 Euro gezahlt.*

## § 2

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Gemeinde Umpferstedt tritt am Tag nach ihrer Bekanntgabe in Kraft.

Umpferstedt, 28.03.2023

(Siegel)

T. Stabrey  
Bürgermeister